

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Bürgerdienste, Schule und Jugend	26.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2024	nicht öffentlich
Rat	19.12.2024	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 628/19

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Beschlussvorschlag:

„Die Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis Northeim, als örtlicher Träger der Jugendhilfe zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Städten und Gemeinden, wird zugestimmt.“

Begründung:

Der Vertrag zwischen den Städten und Gemeinden mit dem Landkreis Northeim als örtlichen Träger der Jugendhilfe über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) soll zum 01.01.2025 angepasst werden.

In diesem Vertrag sind folgende vertraglichen Punkte geregelt:

Die Zuschüsse für die Betreuungsplätze werden nicht mehr monatlich, sondern jetzt halbjährlich abgerechnet.

Die Krippenplätze wurden mit 2.520€ (Stand 2023) gefördert. Dieses erhöht sich im Jahr 2025 auf 2.600€. Die Krippenplätze in einer altersübergreifenden Gruppe wurden i.H.v. 1.920€ (Stand 2023) gefördert. Dieser Absatz wurde geändert auf Kindergartenplätze zzgl. der Platzreduzierungen für die Integrationsgruppen i.H.v. 3.600€. In der vorherigen Vereinbarung wurde die Reduzierung der I-Kindergartenplätze nicht berücksichtigt.

Die Zuschüsse der Hortplätze werden gekürzt von 1.560€ auf 1.500€.

Die Vergleiche können im Jugendhilfeausschuss vom Landkreis Northeim am 25.11.2024 über folgenden Link

https://ris.kdgoe.de/LKNOM_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1222153.pdf entnommen werden.

Dieser o. g. Vertrag wurde im Jahr 2024 überarbeitet und an die neuen rechtlichen und inflationären Gegebenheiten angepasst und soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☐ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☐ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Entwurf Vereinbarung nach SGB VIII ab 2025
---	--

i.V.

Vogt